

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 45/0330/WP18
Federführende Dienststelle: FB 45 - Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 09.02.2023
		Verfasser/in: FB 45/200
Fachkräfteinitiative des Landes NRW in der Kinder- und Jugendhilfe		
Ziele: Klimarelevanz Nicht eindeutig		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.02.2023	Kinder- und Jugendausschuss	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
 überwiegend (50% - 99%)
 teilweise (1% - 49 %)
 nicht
 nicht bekannt

Erläuterungen:

In Ergänzung zur Vorlage „Fachkräftemangel in der frühkindlichen Bildung“ (FB 45/0311/WP18), die in der letzten Sitzung des Kinder- und Jugendausschusses am 17.01.2023 behandelt wurde, macht die Fachverwaltung auf die in der Anlage beigefügten Unterlagen aufmerksam.

Als Beitrag zur Sicherstellung der systemrelevanten Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege hat das Ministerium für Kinder, Jugend, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW (MKJFGFI) zum Thema des Fachkräftemangels in den Sozial- und Erziehungsberufen ein Papier zu „Ad hoc Maßnahmen zum Umgang mit dem akuten Fachkräftemangel in der Kindertagesbetreuung“ vorgelegt (siehe hierzu Anlage 1). Dies ist u. a. auch eine Reaktion auf Forderungen des Deutschen Städtetages (vgl. die entsprechenden Stellungnahmen in Anlage 2 und 3).

Das MKJFGFI ist dabei der von kommunaler und freier Seite geforderten Ausweitung des Einsatzes von Ergänzungskräften auf geeignete, aber nicht speziell qualifizierte Personen, jedoch bislang nicht eingegangen. Diese Öffnung war auch Gegenstand des „Aachener Modells“.

Um die akute Situation in der Kindertagesbetreuung zu verbessern, hat das MKJFGFI mit den Verbänden ein sog. Sofortmaßnahmenprogramm (siehe hierzu Anlage 4) vereinbart. Dieses Programm zur Verbesserung der akuten Situation in den Kindertageseinrichtungen wird durch mittel- und langfristige Maßnahmen ergänzt. Die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände ist der Anlage 5 zu entnehmen.

In der Sitzung wird zum aktuellen Sachstand - auch in Bezug auf die Lage in der Stadt Aachen - mündlich berichtet.

Anlagen:

Anlage 1: Ad hoc Maßnahmen des MKJFGFI

Anlage 2: Stellungnahme des Deutschen Städtetages (1)

Anlage 3: Stellungnahme des Deutschen Städtetages (2)

Anlage 4: Sofortmaßnahmenprogramm Kita

Anlage 5: Stellungnahme des Deutschen Städtetages (3)



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

7. Februar 2023

Seite 1 von 2

Aktenzeichen 221
bei Antwort bitte angeben

RR Christian Westphal
Telefon 0211 837-2139
Telefax 0211 837-662706
fp-221@mkjfgfi.nrw.de

Ad hoc Maßnahmen zum Umgang mit akutem Fachkräftemangel in der Kindertagesbetreuung

Land, kommunale und freie Träger und Landesjugendämter bilden eine Verantwortungsgemeinschaft, wenn es um die Sicherstellung des Dreiklangs von Bildung, Erziehung und Betreuung in den Kindertageseinrichtungen geht. Jede Ebene und jede Stelle kann und muss zu einer gelingenden Umsetzung von qualitativ hochwertiger Kinderbetreuung in den Kitas beitragen. Dazu muss jede Stelle den in der jeweils eigenen Zuständigkeit und Verantwortung liegenden Aufgaben bestmöglich nachkommen. Gleichzeitig sind alle Beteiligten auf eine gute Kooperation und die gegenseitige Unterstützung bei der Aufgabenerfüllung angewiesen. Das vorliegende Papier ist das Ergebnis dieser Kooperation, indem es gemeinsam in geteilter Verantwortung entwickelte und vereinbarte Maßnahmen aufführt. Diese Maßnahmen sind ein erster Schritt in einer angespannten Lage, die trotz gemeinsamer Anstrengungen noch länger bestehen wird. Sie sollen daher kontinuierlich auf ihre Wirksamkeit überprüft und ggf. auch weiterentwickelt werden. Alle Beteiligten sind durch das Ziel geeint auch unter den aktuell schwierigen Bedingungen des Personal- und Fachkräftemangels eine den Bedürfnissen der Kinder, der Familien und auch der Beschäftigten entsprechende qualitativ hochwertige Kinderbetreuungsangebote flächendeckend zu gewährleisten.

1. Anpassung der Personalverordnung

- Verlängerung des gesamten Teils 2 der Personalverordnung von 2025 auf 2030
- Schaffung einer dauerhaften Einsatzmöglichkeit von Ergänzungskräften auf Fachkraftstunden in den Gruppenformen I und II über 2030 hinaus in Verbindung mit qualitätsabsichernden Maßnahmen in Anlehnung an die Regelung in § 2 Absatz 3 Nummer 2.
- Aufnahme weiterer Berufsgruppen (Psycholog*innen, Sportpädagog*innen, Kunstpädagog*innen, Medienpädagog*innen) in § 10 Abs. 4
- Wegfall der sechsmonatigen Praxiserfahrung in § 8 (Ausnahmegegenehmigung durch Landesjugendämter)
- Kindertagespflegepersonen mit Berufserfahrung auf Ergänzungskraftstunden zulassen, insbesondere wenn sie darüber hinaus über eine QHB-Qualifizierung nach dem neuen Standard verfügen

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (HST Stadttor)
707 (HST Wupperstraße)

2. Wirksamkeit der Regelungen der PersonalVO erhöhen

- Weiterführung der bedarfsgerechten Ausweitung der Beratungsangebote durch die Landesjugendämter und Fachberatungen der Landesjugendämter und Träger
 - Bereitstellung unterstützender Unterlagen durch die Träger (z.B. „Positivliste“, Musterausschreibungen etc.)
 - Strukturierte Ansprache der Hochschulen und Studierender
 - Begleitend im Frühjahr 2023: Studie und Start eines Monitorings zur Nutzung der Personalverordnung und zum Personaleinsatz in der Kindertagesbetreuung
- Prüfung und strukturierte Weiterentwicklung des Angebots und der Passfähigkeit von Qualifizierungs- und Weiterbildungsangeboten

3. Personalgewinnungsmaßnahmen

- Ansprache und Gewinnung junger Menschen in Berufsfindungsphase (Kita-FSJ / Berufsorientierung) → möglichst ab FSJ-Jahr 2023/24
- Mögliche Potenziale für Stundenaufstockungen bei Teilzeitkräften prüfen und Aufstockung ermöglichen
- Fortführung Förderung PIA-K ab Kindergartenjahr 2023/24
- Fortführung und Ausweitung Projekt Integrationsbegleiterinnen in 2023
- Seiten- / Wiedereinstieg fördern: Nutzung der Fördermöglichkeiten von Weiterbildungen gemeinsam mit Regionaldirektion
- Ergänzend zu eigenen Image- und Personalgewinnungskampagnen der Träger, legt das Land eine Imagekampagne für SuE-Berufe auf

4. Weitere umzusetzende Maßnahmen im Hinblick auf das Themenfeld zusätzliche Betreuungsplätze

- weiterer Ausbau Brückenprojekte
- Förderung weiterer Kindertagespflegestellen

5. Kontinuierlicher Austausch über weitere kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen mit Vereinbarung eines Maßnahmenpakets im Frühjahr 2023

An die

- Mitglieder des Sozial- und Jugendausschusses
- Mitglieder des Arbeitskreises „Kinder- und Jugendhilfe“

des Städtetages Nordrhein-Westfalen

06.01.2023/we

Kontakt

Bianca Weber
bianca.weber@staedtetag.de
Gereonstraße 18-32
50670 Köln

Telefon 0221 3771-450
Telefax 0221 3771-409

www.staedtetag-nrw.de

Aktenzeichen
51.21.10 N

Fachkräfteinitiative Kinder- und Jugendhilfe

Dokumenten-Nr.
V 4007

Kurzüberblick: Das Rundschreiben informiert über ein Schreiben der Geschäftsstelle an das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW (MKJFGFI) in Sachen Fachkräfteinitiative Kinder- und Jugendhilfe, vgl. **Anlage**. Hintergrund ist die Ankündigung des MKJFGFI, eine Fachkräfteinitiative Kinder- und Jugendhilfe auf den Weg bringen zu wollen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW (MKJFGFI) hat am 27. September 2022 eine Auftaktveranstaltung für eine Fachkräfteinitiative Kinder- und Jugendhilfe durchgeführt.

Die Thematik soll in Kürze durch das MKJFGFI weiter inhaltlich vorangetrieben werden.

Die kommunalen Spitzenverbände hatten sich bereits mit Schreiben vom 15. August 2022 in Sachen Fachkräftemangel im Bereich Tageseinrichtungen für Kinder an das Familienministerium gewandt und ein Konzeptpapier der LAGÖF NRW übermittelt und um zügige Anpassung der Personalverordnung gebeten, vgl. insoweit das [Rundschreiben der Geschäftsstelle vom 16. August 2022 \(U 4343\)](#).

Die Geschäftsstelle hat mit dem in der **Anlage** beigefügten Schreiben die Position der Geschäftsstelle bzw. der kommunalen Seite erneut gegenüber dem Familienministerium dargelegt. Neben einer grundlegenden und zeitnahen Anpassung der Personalverordnung werden darüber hinaus weitere denkbare Maßnahmen speziell für den Bereich der Kindertagesbetreuung angesprochen.

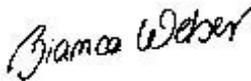
Auf die sich seit dem Sommer zunehmend weiter verschärfende Situation, bei dem ein zunehmend fragiles und durch die Corona Pandemie geschwächtes System und aktuelle Krankheitswellen aufeinandertreffen, wurde ausdrücklich hingewiesen.

Das Schreiben greift für den gesamten Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ausdrücklich auch die Notwendigkeit der Schaffung von mehr Studienplätzen und Ausbildungsplätzen sowie der Bereitstellung der hierfür erforderlichen Mittel auf. Hier sieht die Geschäftsstelle neben dem Familienministerium insbesondere das Ministerium für Kultur- und Wissenschaft des Landes NRW (MKW) sowie auch das Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW (MSB) in der Pflicht.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Über den Fortgang der Fachkräfteinitiative Kinder- und Jugendliche werden wir zu gegebener Zeit unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Bianca Weber

Anlage

Herrn Abteilungsleiter
Dr. Thomas Weckelmann
Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen
Abteilung 3
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf

E-Mail: thomas.weckelmann@mkjfgfi.nrw.de

06.01.2023/we

Fachkräfteinitiative Kinder- und Jugendhilfe

Sehr geehrter Herr Dr. Weckelmann,

in unserem letzten gemeinsamen Austausch mit Herrn Staatssekretär Bahr hatten wir auch über ein sehr zentrales Thema dieser Legislaturperiode, der Fachkräfteinitiative im Bereich Kinder- und Jugendhilfe, gesprochen.

Seitens des MKJFGFI wurde in dem Gespräch angekündigt, dass voraussichtlich im Januar 2023 ein Eckpunktepapier für eine Fachkräfteinitiative im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, unserem Verständnis nach zunächst speziell für den Bereich der Kindertagesbetreuung, vorgelegt werden soll. Angeregt wurde dabei auch, etwaige weitere Vorschläge für eine derartige Fachkräfteinitiative an das MKJFGFI weiterzugeben.

Die kommunalen Spitzenverbände hatten dabei auf den Ihrem Hause schriftlich liegenden Vorschlag vom 31. Mai 2022 zur Änderung der Personalverordnung verwiesen. Seinerzeit hatten die kommunalen Spitzenverbände angesichts der schwierigen Situation in den Einrichtungen ein baldiges Handeln und eine zügige Anpassung der Personalverordnung erbeten.

Wir möchten die Gelegenheit nutzen, vor der Vorlage des angekündigten Eckpunktepapiers und einem ersten Austausch hierzu erneut auf die aktuelle Situation im Bereich der Kindertagesbetreuung, aber auch in der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt, hinzuweisen.

Kontakt

Bianca Weber
bianca.weber@staedtetag.de
Gereonstraße 18-32
50670 Köln

Telefon 0221 3771-450
Telefax 0221 3771-409

www.staedtetag-nrw.de

Aktenzeichen
51.21.10 N

Die Argumentation des MKJFGFI, frühere Anpassung der Personalverordnung bzw. seinerzeitigen Personalvereinbarung hätten nicht den erhofften Effekt gehabt, überzeugt hierbei nicht. Wie wir bereits mündlich dargelegt haben, sieht der gemeinsame Vorschlag der LAGÖF NRW einen viel größeren Öffnungsschritt vor, der erheblich mehr geeigneten und interessierten Personen einen Einstieg ins Arbeitsfeld öffnen würde. Dass eine derartige Öffnung durch Fort- bzw. Weiterbildung fachlich begleitet werden und der Kinderschutz durch Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gewahrt werden muss, versteht sich dabei von selbst.

Festzustellen ist auch, dass sich die Situation in den Kindertageseinrichtungen seit Mitte letzten Jahres weiter zugespitzt hat. Neben dem weiter steigenden Fachkräftemangel kommt die derzeitige massive Krankheitswelle bei Beschäftigten dazu, die auf ein bereits durch Corona geschwächtes bzw. fragiles System trifft. Wir erneuern daher eindringlich unsere Bitte, unseren Vorschlag auf Anpassung der Personalverordnung bei der Vorlage der geplanten Eckpunkte zu prüfen und zeitnah aufzugreifen. Die Verlängerung des Kita-Helferinnen und -Helfer-Programms war wichtig und wertvoll für die Aufrechterhaltung der Arbeit in den Einrichtungen und wird von uns ausdrücklich begrüßt. Sie wird aber nicht ausreichen, um das System hinreichend zu stabilisieren, um Kindern und Eltern verlässliche Betreuungsangebote unterbreiten zu können. Die Problemanzeigen der Kommunen bei den kommunalen Spitzenverbänden nehmen zu und dürfen nicht ungehört verhallen. Als Träger des Rechtsanspruchs appellieren die Kommunen dabei ausdrücklich an die Unterstützung durch das Land. Neben den dringend erforderlichen kurzfristigen Maßnahmen braucht es dabei auch mittel- und langfristig greifende Initiativen, die zeitnah angegangen werden müssen.

Die Lage der Kindertagesbetreuung in NRW unterscheidet sich dabei auch nicht maßgeblich von der in anderen Bundesländern, in denen bereits aufgrund der angespannten Situation in den Einrichtungen entsprechende Öffnungsschritte erfolgt sind.

Daneben möchten wir über unseren Vorschlag zur Anpassung der Personalverordnung vom 31. Mai 2022 hinaus folgende Überlegungen mit der Bitte um Überprüfung zur Einbringung in das Eckpunktepapier, hier speziell für den Bereich Kindertagesbetreuung vortragen:

- „Platzsharing“, bei dem zwei Kinder auf einem Platz im Sinne der Betriebserlaubnis betreut werden sollen, z.B. ein Kind morgens und das andere nachmittags;

- Experimentierklausel analog des Modells in Bayern;
- Steuerung der Betreuungsbedarfe, die durch die Eltern angemeldet werden, z.B. durch die Beitragsfreiheit von Kindergartenjahren nicht für die Buchung von 45-Stunden Wochenstunden, aber bspw. für ein drittes Kindergartenjahr, so dass insgesamt mehr Kinder von der Kinderbetreuung profitieren würden;
- Schnellere Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse.

Diese Überlegungen sind im Gegensatz zum Vorschlag zur Anpassung der Personalverordnung noch nicht abgestimmt mit unseren Expertinnen und Experten aus der Kinder- und Jugendhilfe. Diese Abstimmung werden wir kurzfristig nachholen und das Ergebnis entsprechend zeitnah nachreichen.

Aus den Gesprächen zwischen MKJFGFI und den kommunalen Spitzenverbänden ist zudem bekannt, dass neben dem Fachkräftemangel in der Kindertagesbetreuung auch der Fachkräftemangel im ASD und den erzieherischen Hilfen, hier insbesondere auch bei der stationären Unterbringung, erheblich drückt. Auch hier wünschen wir uns dringend, mit dem Land zu kurzfristig greifenden sowie mittel- bis langfristigen Lösungen ins Gespräch und in eine sehr zeitnahe Umsetzung zu kommen. Auch hier dürfen die Hilferufe der Kommunen nicht ungehört verhallen.

Gerne bieten wir an, hierzu auch eigene Vorstellungen einzubringen. Neben der aus kommunaler Sicht dringenden Überprüfung der aktuellen Standards sind dabei z.B. auch Möglichkeiten zum Einsatz von Auszubildenden im Rahmen von pia-E oder pia-K in stationären Einrichtungen/Hilfen zur Erziehung bzw. Einführung vergleichbarer Möglichkeiten zu prüfen. Auch die oben bei der Kindertagesbetreuung erwähnte schnellere Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse wäre hier hilfreich. Wir werden hierzu unsererseits mit unseren Fachleuten aus der Kinder- und Jugendhilfe in den Austausch gehen.

Dringend erforderlich ist aus unserer Sicht zudem eine sehr zügige Ausweitung der Studienplätze in den für die Kinder- und Jugendhilfe einschlägig relevanten Studiengängen (Soziale Arbeit, Kindheitspädagogik, Heil- und Inklusionspädagogik etc.). Während der Haushalt 2023 erfreulicherweise eine weitere Aufstockung der Studienplatzkapazitäten in den Lehrämtern Sozialpädagogik und Grundschullehramt vorsieht, um dem Lehrermangel entgegenzutreten und damit einen wesentlichen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft zu leisten, fehlt es an derartigen Initiativen für die Kinder- und Jugendhilfe.

Nachdem die Hochschulen NRW, Landesrektor_innenkonferenz für Angewandte Wissenschaften e.V., mit Pressemitteilung vom [5. Dezember 2022](#) erklärt hat, allen an den entsprechenden Studiengängen Interessierten einen Studienplatz zur Verfügung stellen zu wollen, sofern das Land entsprechende Mittel für die Ausbildung zur Verfügung stellt, müssen die hierfür erforderlichen Mittel durch das Land sehr zeitnah bereit gestellt werden. Die Landesregierung hat die Bewältigung des Fachkräftemangels zum zentralen Thema dieser Legislaturperiode gemacht. Hierzu ist ebenso wie im Bereich des Lehrermangels eine enge Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft erforderlich. Es darf nicht sein, dass an den entsprechenden Studiengängen interessierte junge Menschen ihr Studium nicht zeitnah aufnehmen können, weil die Studienplatzkapazitäten nicht ausreichend sind.

Der Vollständigkeit halber möchten wir auch nochmals auf unsere seinerzeitigen Ausführungen zum Haushaltsentwurf 2023 hinweisen. Hier sieht Titelgruppe 80 für eine Fachkräfteoffensive in der Kindertagesbetreuung Mittel in Höhe von rund 15,5 Mio. Euro vor. Ausweislich der Ausführungen im Ergänzungsband des MKJFGFI sind diese Mittel u.a. für die praxisintegrierte Ausbildung zur staatlich geprüften Kinderpflegerin und zum staatlich geprüften Kinderpfleger veranschlagt. Angesichts des klaren Bekenntnisses des Landes und auch des Familienministeriums NRW zur Notwendigkeit des Engagements in dieser für alle Träger drängenden Problematik erscheint die hierfür vorgesehene Summe vergleichsweise gering, um der Dimension der Problematik annähernd wirksam begegnen zu können.

Gerne stehen wir für weitere vertiefende Gespräche zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stefan Hahn', with a stylized, cursive script.

Stefan Hahn

Bericht der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration

Sofortprogramm Kita

Um die akute Situation in der Kindertagesbetreuung zu verbessern, hat das MKJFGFI mit den Trägern ein Sofortmaßnahmenprogramm vereinbart. Dieses Programm zur Verbesserung der akuten Situation in den Kindertageseinrichtungen wird durch mittel- und langfristige Maßnahmen ergänzt.

Land, kommunale und freie Träger und Landesjugendämter bilden eine Verantwortungsgemeinschaft, wenn es um die Sicherstellung des Dreiklangs von Bildung, Erziehung und Betreuung in den Kindertageseinrichtungen geht. Jede Ebene und jede Stelle kann und muss zu einer gelingenden Umsetzung von qualitativ hochwertiger Kinderbetreuung in den Kitas beitragen. Dazu muss jede Stelle den in der jeweils eigenen Zuständigkeit und Verantwortung liegenden Aufgaben bestmöglich nachkommen. Gleichzeitig sind alle Beteiligten auf eine gute Kooperation und die gegenseitige Unterstützung bei der Aufgabenerfüllung angewiesen. Das vorliegende Papier ist das Ergebnis dieser Kooperation, indem es gemeinsam in geteilter Verantwortung entwickelte und vereinbarte Maßnahmen aufführt. Diese Maßnahmen sind ein erster Schritt in einer angespannten Lage, die trotz gemeinsamer Anstrengungen noch länger bestehen wird. Sie sollen daher kontinuierlich auf ihre Wirksamkeit überprüft und ggf. auch weiterentwickelt werden. Alle Beteiligten sind durch das Ziel geeint auch unter den aktuell schwierigen Bedingungen des Personal- und Fachkräftemangels eine den Bedürfnissen der Kinder, der Familien und auch der Beschäftigten entsprechende qualitativ hochwertige Kinderbetreuungsangebote flächendeckend zu gewährleisten.

Das Sofortprogramm beinhaltet folgende Maßnahmen:

I. Mehr Menschen schneller in die KiTas holen.

Kita-FSJ: Zurzeit gibt es in NRW ca. 10.500 aus Bundesmitteln geförderte Plätze im FSJ. Kitas sind schon heute klassische Einsatzorte für junge Menschen, die sich im FSJ engagieren. Die Landesregierung beabsichtigt, das Kita-FSJ noch stärker zu forcieren, damit junge Menschen, die das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) im Bereich der Kindertagesbetreuung absolvieren möchten, auch den Weg in die Kitas finden. Damit sollen mehr junge Menschen für die wichtige Arbeit im Bereich der frühkindlichen Bildung gewonnen werden.

Förderung der praxisintegrierten Ausbildung Kinderpfleger:in: Auch über das aktuelle Kindergartenjahr hinaus will das MKJFGFI die erfolgreiche praxisintegrierte Ausbildung Kinderpfleger:in ab dem kommenden Kindergartenjahr 2023/24 fortführen. Mit dem Beginn des Ausbildungsjahres zum 1. August 2023 können bis zu 900 Ausbildungsplätze in der Kindertagespflege (PiA K) neu gefördert werden. Zusammen mit der am 1.8.2022 begonnenen Förderung von rund 500 Plätzen werden in den Jahren

2023/24 insgesamt bis zu 1.400 Ausbildungsplätze gefördert. Dafür stehen Mittel in Höhe von insgesamt mehr als 20 Millionen Euro bereit.

Multiprofessionelle Teams und damit den Quereinstieg fördern: Die Landesregierung möchte weiterhin unterschiedliche Zielgruppen und Professionen für eine Tätigkeit in der Kindertagesbetreuung gewinnen. Deswegen wird der Quereinstieg für Interessierte erleichtert und weitere Zielgruppen gezielt adressiert. Hochschulen sollen strukturiert angesprochen werden, um Studierende aus pädagogischen Fachrichtungen gezielt für den Einsatz in der Kindertagesbetreuung zu gewinnen. Darüber hinaus sollen weitere Berufsgruppen (Psycholog:innen, Sportpädagog:innen, Kunstpädagog:innen oder auch Medienpädagog:innen) für den Einsatz in Kitas zugelassen und gewonnen werden.

Ausweitung Integrationsbegleiterinnen: Die Landesregierung will das landesgeförderte Projekt der Integrationsbegleiterinnen auf ganz NRW ausweiten. Die Integrationsbegleiterinnen – Frauen mit eigener Zuwanderungsgeschichte – bereichern die Kindertagesbetreuung ungemein: Sie unterstützen die pädagogischen Fachkräfte und sind wichtige Ansprechpartner:innen für die Familien. Zugleich haben die Projektteilnehmerinnen einen Einstieg ins Berufsfeld. Entscheidend für den Erfolg und die Ausweitung des Projektes ist auch, dass die Träger den Frauen mit eigener Integrationserfahrung aufgrund von Flucht oder Migration, Praxisstellen zur Verfügung stellen.

Kampagne für Kitas: Ergänzend zu den zum Teil bereits bestehenden und weiteren eigenen Image- und Personalgewinnungskampagnen der Träger, legt das Land eine Kampagne auf. Die Landesregierung will mit einer Kampagne Zielgruppen wie zum Beispiel Männer und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte gezielt für die Arbeit in den Sozial- und Erziehungsberufen ansprechen und so weitere Unterstützung für unsere Kitas gewinnen.

II. Personal zielgerichtet und flexibel einsetzen

Eine solide Datenlage schaffen: Das MKJFGFI wird gemeinsam mit den Trägern zeitnah wissenschaftlich erheben, wie sich der Personaleinsatz in der Kindertagesbetreuung aktuell gestaltet. So kann die Nutzung der bestehenden rechtlichen Regelungen erfasst werden, um Hürden und Weiterentwicklungsmöglichkeiten zu identifizieren und – wenn möglich – anzupassen.

Beschäftigte weiter flexibel einsetzen: Das Land kommt einer zentralen Forderung der öffentlichen und freien Träger nach und verlängert die im Rahmen der Pandemie erlassenen Flexibilisierungen beim Personaleinsatz. Das MKJFGFI schafft daher über die Personalverordnung die gesetzliche Grundlage dafür, dass die Träger die Beschäftigten dauerhaft flexibel einsetzen können. Die Möglichkeit, auch Ergänzungskräfte, wie z.B. Kinderpfleger:innen, in allen Gruppenformen im Rahmen des Mindestpersonals einzusetzen schafft dauerhafte berufliche Perspektiven für diese Beschäftigten.

Handlungsmöglichkeiten der Träger stärken: Gemeinsam mit den Trägern und den Landesjugendämtern hat das MKJFGFI vereinbart, Beratungs- und Unterstützungsangebote weiterhin auszubauen und durch den intensivierten Austausch Synergien zu schaffen, um z.B. Good-Practice-Beispiele hinsichtlich Informations- und Unterstützungsangeboten zum besseren Personaleinsatz strukturiert auszutauschen.

Das Sofortprogramm wird durch mittel- bis langfristige Maßnahmen ergänzt werden.

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen



Herrn Staatssekretär
Lorenz Bahr
Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung,
Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf

Ausschließlich per E-Mail: Lorenz.Bahr@mkjfgfi.nrw.de

Ad-hoc-Maßnahmen zum Umgang mit aktuellem Fachkräftemangel in der Kindertagesbetreuung

Sehr geehrter Herr Bahr,

mit Presseerklärung der Landesregierung vom heutigen Tage ist das „Sofortprogramm Kita“ bekannt gemacht worden. Die uns gestern zur Verfügung gestellten beiden Dokumente werden wir kurzfristig unseren Mitgliedskommunen übermitteln.

Erwartungsgemäß ist in den Papieren des MKJFGFI NRW kein Hinweis auf die zentrale Forderung der LAGÖF enthalten, geeignetes, aber nicht fachspezifisch ausgebildetes Personal auf Ergänzungskraftstunden einsetzen zu können. Sie hatten hierzu am 31.01.2023 im Rahmen einer Videokonferenz vorgeschlagen, dass die LAGÖF ein pädagogisches Konzept ausarbeiten soll.

Darüber hinaus haben Sie darauf hingewiesen, dass finanzielle Mittel für die damit einhergehende Leitungsfreistellung im Jahre 2023 nicht zur Verfügung stünden. Ob solche Mittel im Jahr 2024 bereitstehen, sei derzeit offen.

Wir sind der Auffassung, dass die Federführung für ein solches pädagogisches Konzept beim MKJFGFI NRW liegen muss. Im Rahmen der Fachkräfteoffensive für die Sozial- und Erziehungsberufe sollte das Land auch insoweit Verantwortung übernehmen und sich zu seiner Mitwirkung bekennen, um schnell ein gemeinsames Vorgehen aller

08.02.2023

Städtetag NRW
Bianca Weber
Referentin
Telefon 0221 3771-200
bianca.weber@staedtetag.de
Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln
www.staedtetag-nrw.de
Aktenzeichen: 51.21.10 N

Landkreistag NRW
Viola von Hebel
Referentin
Telefon 0211 300491-240
V.von-Hebel@lkt-nrw.de
Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
www.lkt-nrw.de
Aktenzeichen: 51.26.10

Städte- und Gemeindebund NRW
Dr. Matthias Menzel
Hauptreferent
Telefon 0211 4587-234
matthias.menzel@kommunen.nrw
Kaiserswerther Straße 199 - 201
40474 Düsseldorf
www.kommunen.nrw
Aktenzeichen: 35.0.8.1-001/017

Beteiligten zu ermöglichen. Zudem hat das Ministerium die Möglichkeit, sich von einem externen Beauftragten oder mit Unterstützung der beiden Landesjugendämter kurzfristig ein entsprechendes Konzept erarbeiten zu lassen.

Angesichts der sich immer weiter zuspitzenden Betreuungssituation in den Einrichtungen und der begründeten Besorgnis, dass das vom Land auf den Weg gebrachte Sofortprogramm keine ausreichende Abmilderung des Fachkräftemangels zur Folge haben wird, sind wir der Auffassung, dass das Konzept möglichst zügig durch das Land erarbeitet und auch noch im Jahr 2023 mit finanziellen Mitteln für zusätzliche Leitungsfreistellungen hinterlegt werden muss.

Uns ist es ein wichtiges Anliegen, dass den Einrichtungen kurzfristig im ausreichenden Umfang zusätzliches Personal zur Verfügung steht. Hierfür ist die uneingeschränkte Unterstützung des MKJFGFI NRW zwingend erforderlich.

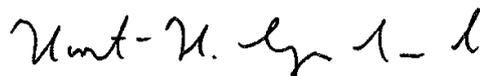
Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Stefan Hahn
Beigeordneter
des Städtetages Nordrhein-Westfalen



Dr. Kai Zentara
Beigeordneter
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Horst-Heinrich Gerbrand
Geschäftsführer
des Städte- und Gemeindebundes
Nordrhein-Westfalen